

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung und Durchsetzung der Arbeitsbedingungen von Praktikanten und zur Bekämpfung von Scheinpraktika („Praktikumsrichtlinie“)
KOM-Nr.:	COM(2024) 132 final
BR-Drucksache:	201/24 und zu 201/24
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MWVATT
Zielsetzung:	Der Richtlinienvorschlag verfolgt das Ziel, Arbeitsbedingungen für Praktikantinnen und Praktikanten zu verbessern und durchzusetzen sowie gegen Scheinpraktika vorzugehen.
Wesentlicher Inhalt:	Die Richtlinie soll für Praktika im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses gelten. Vorgesehen sind folgende Regelungen: • Grundsatz der Nichtdiskriminierung, um sicherzustellen, dass Praktikantinnen und Praktikanten hinsichtlich der Arbeitsbedingungen (einschließlich der Vergütung) nicht schlechter behandelt werden wie vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, es sei denn, es liegen objektive Gründe wie unterschiedliche Aufgaben, geringere Verantwortlichkeiten, eine geringere Arbeitsintensität oder ein hoher Lern- und Ausbildungsanteil vor. • Bekämpfung von Scheinpraktika durch wirksame Kontrollen und Inspektionen, wobei die Mitgliedstaaten die Dauer als Anhaltspunkt verwenden und von den Unternehmen Informationen über Zahl, Dauer und Arbeitsbedingungen ihrer Praktika anfordern können. • Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Möglichkeiten für Praktikantinnen und Praktikanten zu schaffen, Missbrauch und schlechte Arbeitsbedingungen

	anzuzeigen. • Möglichkeit für Arbeitnehmervvertretungen, im Namen von Praktikantinnen und Praktikanten tätig zu werden, um deren Rechte zu schützen.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Nach vorläufiger Einschätzung wurde das Subsidiaritätsprinzip eingehalten.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Ein besonderes schleswig-holsteinisches Interesse ist nicht ersichtlich.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) Befassung in den BR-Ausschüssen voraussichtlich in der 22. KW 2024 b) nicht bekannt c) nicht bekannt